

Gemeinde-Info

Thiersee



Ausgabe 11/2018 vom 05.12.2018
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen.....

Stellenausschreibung MitarbeiterIn im Wertstoffsammelzentrum

Nachdem Herr Anton Juffinger mit Ende dieses Jahres seine langjährige Tätigkeit als Leiter des Wertstoffsammelzentrums in Thiersee beendet, wird eine zusätzliche Arbeitskraft für die Betreuungstätigkeiten während der Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum Thiersee gesucht (Teilzeitbeschäftigung).

Interessentinnen und Interessenten wollen sich daher bis spätestens 31. Dezember 2018 bei der Gemeinde Thiersee melden.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes.

Nähere Auskünfte erteilt das Gemeindeamt Thiersee.

Kinderbetreuung - Kindergartenentgelte Stand der Dinge

In der Gemeinde-Info „Ausgabe 09/2018“ vom 21.08.2018 wurde in dieser Angelegenheit ausführlich informiert.

Auf Grund entsprechender Interventionen wurde seither mit diesem Thema so ziemlich alles befasst, wie z.B. die Gemeindeaufsichtsbehörde, die Bildungsabteilung des Landes, der Tiroler Gemeindeverband, die Mitglieder der Tiroler Landesregierung bis hin zum Landeshauptmann.

Auch erfolgte eine intensive mediale Aufbereitung und Berichterstattung.

Es ist gut möglich, dass GemeindebewohnerInnen in letzter Zeit in dieser Angelegenheit etwas den Überblick verloren haben.

Nachstehend wird daher die Sachlage aus Sicht der Gemeinde Thiersee nochmals zusammenfassend dargestellt:

Elternabende – Information – Diskussion:

Zu Beginn des Kindergartenjahres fanden in allen Kindergärten die Elternabende statt. Bei diesen Abenden waren der Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin sowie in den einzelnen Kindergärten jeweils auch der Großteil der örtlichen Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Bei diesen Elternabenden wurde ausführlich informiert und diskutiert. Zusammenfassend haben die Gemeindevertreter den Eindruck gewonnen, dass viele Eltern im Zusammenhang mit den vorgenommenen Erhöhungen der Entgelte zwar nicht begeistert sind, man jedoch schon auch Verständnis dafür aufbringt, dass eine qualitätsvolle Kinderbetreuung in allen drei Ortschaften von Thiersee im Sinne der „*Vereinbarkeit von Beruf und Familie*“ auch einen gewissen Preis hat.

Bisherige Erfahrungswerte - Auswirkungen:

Auf Grund der neuen Tarifgestaltung (Kindergartenentgelte und Unkostenbeitrag) und der erfolgten Anmeldungen ergibt sich, dass die jährlichen Einnahmen für die Gemeinde im Vergleich zur bisherigen Tarifgestaltung um ca. € 15.500,00 Netto steigen werden (Mehreinnahmen). Der jährliche Gesamtantrag bei den Kindergärten in Thiersee beläuft sich laut Voranschlag 2019 in einer Größenordnung von ca. Netto € 250.000,00 (= ca. Netto € 50.000,00 je Kindergartengruppe).

Wenn man diese Mehreinnahmen für die Gemeinde bzw. Mehrausgaben für die Eltern auf 78 Kinder (derzeitige Kinderzahl) umlegt, so ergibt sich ein durchschnittlicher monatlicher Mehraufwand für die Eltern in einer Größenordnung von ca. € 20,00 je Kind.

Weiters hat sich ergeben, dass in keiner der fünf Kindergartengruppen während der einstündigen Randzeit (07.00 bis 07.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr) mehr als 6 Kinder anwesend sind, was bedeutet, dass in dieser Zeit keine Doppelbesetzung (pädagogische Fachkraft + Assistentkraft) notwendig ist und somit in diesem Zusammenhang derzeit keine Mehrkosten anfallen.

Rechtmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses:

Die eingelangten Aufsichtsbeschwerden wurden von der BH Kufstein (Gemeindeaufsicht) geprüft und es wurde festgestellt, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2018 ordnungsgemäß zustande kam und gegen keine Gesetze verstößt.

Auf Grund von Interventionen hat sich auch die Abt. Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung mit dieser Angelegenheit befasst.

Die Vorgangsweise der Abt. Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung in dieser Angelegenheit,

- *erste Rechtsmeinung (GR-Beschluss nicht rechtskonform),*
- *Information an die Medien ohne Absprache mit der Gemeindeaufsichtsbehörde und ohne die Stellungnahme der Gemeinde Thiersee abzuwarten,*
- *zweite Rechtsmeinung (GR-Beschluss doch rechtskonform),*

möchte man nicht weiters kommentieren.

Jedenfalls wurde nunmehr auch von der Abt. Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung bestätigt, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2018 gegen keine gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz – TKKG) verstößt, wobei ungeachtet dessen angeregt wird, die allgemeine Beitragserhöhung unter dem Aspekt der Angemessenheit nochmals zu überdenken.

Angemessenheit der Kindergartenentgelte:

Bei der ganzen Thematik geht es insbesondere um den Begriff der „Angemessenheit“.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Thiersee bei der Abt. Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung u.a. angefragt, was unter dem Begriff „Angemessenheit“ zu verstehen ist, wo dies gesetzlich geregelt ist und wo in diesem Zusammenhang die (betraglichen) Grenzen liegen.

Diese Fragen wurden von der Abt. Bildung nicht beantwortet und können (mangels gesetzlicher Regelung) wohl auch nicht beantwortet werden, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern ja ganz unterschiedlich sind und die „Angemessenheit“ bzw. „Leistung“ im jeweiligen Einzelfall geprüft und beurteilt werden müsste.

Auf Grund dieser Umstände wurde von den Gemeindegremien diese Problematik wie folgt geregelt bzw. gelöst:

- *In Sonderfällen (wenn z.B. die fünfte oder sechste Stunde nur an Einzeltagen in Anspruch genommen wird) erfolgt eine Aliquotierung des Entgeltes.*

- *Beim Besuch von mehreren Kindern der gleichen Familie wird ein Nachlass von 1/3 des Kindergartenentgeltes gewährt (ausgehend vom zu entrichtenden durchschnittlichen Entgelt für alle Kinder).*
- *Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse von Eltern entscheidet (gemäß den Bestimmungen des TKKG) auf Antrag über die Ermäßigung oder in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen über die gänzliche Erlassung der Entgelte im jeweiligen Einzelfall der Gemeindevorstand.*

Nicht zuletzt auf Grund dieser Regelung ist die Abt. Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung letztlich zur Ansicht gelangt, dass die neue Tarifgestaltung der Gemeinde Thiersee doch nicht gegen die Bestimmungen des TKKG verstößt.

Bedarfserhebung:

Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ist es Aufgabe der Gemeinden, ein bedarfsgerechtes ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen in einem solchen Ausmaß sicherzustellen, dass eine „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ möglich ist. Dabei sind auch gemeindeübergreifende und jene privaten Kinderbetreuungseinrichtungen zu berücksichtigen, deren Betrieb von der Gemeinde durch finanzielle Mittel oder durch Sachmittel unterstützt wird.

Um diesem Versorgungsauftrag nachkommen zu können, müssen die Gemeinden alle 3 Jahre eine Bedarfserhebung durchführen. Von der Bedarfserhebung betroffen sind alle Kinder bis zum Ende der Schulpflicht (bis zum 15. Lebensjahr). Das Ergebnis dieser Bedarfserhebung dient dann als Basis für die künftige Planung der Kinderbetreuung (Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes).

Infolge des Umstandes, dass nicht klar war, ob die derzeitigen Tarife der Gemeinde Thiersee rechtens sind oder nicht, konnte die Bedarfserhebung bis dato nicht durchgeführt werden.

Nachdem diese Frage inzwischen geklärt ist, wird die Bedarfserhebung nunmehr in die Wege geleitet. Dazu wird allen betroffenen Eltern ein Fragebogen übermittelt, welcher bis 31.12.2018 dem Gemeindeamt wieder zu retournieren ist.

Gemäß dieser Bedarfserhebung ist folglich dann das Entwicklungskonzept auszuarbeiten und dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bildung, zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Man geht davon aus, dass auf Grund des Ergebnisses der Bedarfserhebung – im Zusammenhang mit dem Kriterium „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ – eine Erweiterung der Betreuungszeiten notwendig sein wird.

Die Gemeindegremien werden sich daher in nächster Zeit mit dieser Thematik noch ausführlich befassen (Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die nächsten 3 Jahre). U.a. wird es dabei auch um die Tarife für die Kinderbetreuungszeiten gehen.

Zu gegebener Zeit wird die Bevölkerung über die weiteren Entwicklungen und allfälligen Änderungen wieder informiert.

Müllkalender 2019

Dieser Gemeinde-Info liegt der **Müllkalender für das kommende Jahr 2019** bei. Der Müllkalender befindet sich auch auf der Homepage der Gemeinde Thiersee.

Diverse Sonstige Informationen

Märchen in der Volksschule Thiersee

Das Stadttheater Kufstein lädt wieder ein zu einem Märchen der Gebrüder Grimm in einer Bearbeitung von Bianca Grötes mit dem Titel „*Allerleirauh*“.

Spieltermin:

Sonntag, 15.12.2018 um 14.00 Uhr

Turnsaal der Volksschule Vorderthiersee

Dauer: ca. 1 Stunde

Geeignet für Kinder ab 4 Jahren

Eintritt: € 6,00 –

Freie Platzwahl – keine Sitzplatz- oder Kartenreservierungen möglich

Stellenangebote.....

Hotel armona medical alpinresort in Thiersee suchen ab sofort:

- *Physiotherapeut/in*
- *Spüler*
- *Jungkoch*
- *Zimmermädchen*

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: (05376) 214 000 - 530

E-Mail: Lschmeier@armona.at

Aus dem Gemeinderat.....

STI Schneeberg-Wührer – Sanierungsmaßnahmen 2018 – Auszahlung Gemeindebeitrag:

Für die Erneuerung des Weiderostes bei der STI Schneeberg-Wührer sind im heurigen Jahr noch Kosten in der Höhe von € 1.809,15 angefallen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag gemäß den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Thiersee für Straßen und Wege in der Höhe von € 723,66 zur Auszahlung freizugeben.

Ausbau STI Hinterer Trojer – Baumaßnahmen 2018 – Auszahlung Gemeindebeitrag:

Für den Ausbau der STI Hinterer Trojer (Bauabschnitt 2018) wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum, ein weiterer Kostenbeitrag der Gemeinde in der Höhe von € 7.000,00 angefordert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag in der Höhe von € 7.000,00 zur Auszahlung freizugeben.

Bergwacht – Einsatzstelle Thiersee – Bekleidung – Auszahlung Gemeindebeitrag:

Im Budget 2018 wurde für den Ankauf von Kleidung und von Geräten ein Gemeindebeitrag in Höhe von € 4.000,00 veranschlagt. Davon wurde bis dato ein Betrag von € 1.595,00 für den Ankauf von LVS-Geräten in Anspruch genommen.

Die Bergwacht – Einsatzstelle Thiersee – hat nun noch um die Gewährung eines Gemeindebeitrags für den Ankauf einer Dienstbekleidung (Alpinhosen „RAX“) in der Höhe von € 2.280,00 ersucht.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag für den Ankauf einer Dienstbekleidung in der Höhe von € 2.280,00 zur Auszahlung freizugeben.

Musikkapelle Hinterthiersee – Erneuerung der Heizungsanlage – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Für die Erneuerung der Heizzentrale beim Musikheim Hinterthiersee sind Kosten in der Höhe von € 5.155,58 angefallen.

Im Budget 2018 ist hierfür ein Gemeindebeitrag im Ausmaß von 1/3 der anfallenden Kosten vorgesehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag in der Höhe von € 1.718,60 zur Auszahlung an die MK Hinterthiersee freizugeben.

STI Wieshof-Modal – Behebung Katastrophenschaden – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Die Gesamtkosten für die Behebung dieses Katastrophenschadens belaufen sich laut Endabrechnung auf € 55.668,88 (die Gesamtkosten sind gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von € 96.550,20 wesentlich geringer).

Im Budget 2018 ist für die Behebung dieses Katastrophenschadens ein Gemeindebeitrag von € 77.200,00 veranschlagt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag im Ausmaß von 80 % (= € 44.535,10) zur Auszahlung an die STI Wieshof-Modal freizugeben.

Genehmigung von Haushaltsansatzüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018:

Der Gemeinderat hat verschiedene Haushaltsansatzüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr 2018 in der Gesamthöhe von € 277.402,48 sowie deren Bedeckung genehmigt.

Neufestsetzung von Steuern und Abgaben ab dem kommenden Haushaltsjahr 2019 (Änderungen ab 1. Jänner 2019):

Der Gemeinderat von Thiersee hat die Steuern- und Abgabensätze mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 beschlossen (Änderungen).

Es geht dabei um folgende Bereiche:

- *Gebühren für die ABA (Fäkalabwässer und Niederschlagswässer)*
- *Gebühren für die WVA*
- *Gebühren für die Abfallbeseitigung*
- *Gebühren für die Friedhöfe und Leichenkapellen*
- *Erschließungsbeitrag*

Alle anderen Steuern, Abgaben und Entgelte werden weiterhin in der bisherigen Höhe eingehoben (keine Änderung).

Alle Gebührensätze sind auf der Homepage der Gemeinde Thiersee einsehbar.

Raumordnungsangelegenheit Agrargemeinschaft Ort-nerviertel (Erweiterung des Betriebsgrundstückes für die Firma „BIO Metzgerei Juffinger“) – Umwidmung im Bereich der Gste.Nr. 24/1, 2241/8 und 24/7 KG Thiersee von derzeit „Freiland“ in „eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet“ – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Die BIO Metzgerei Juffinger plant einen Um- und Erweiterungsbau beim Betriebsgebäude in Marbling. Dazu ist auch ein Grundzukauf in nördlicher Richtung im Ausmaß von 818 m² beabsichtigt. Aus diesem Grund ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 13. September 2018, mit der Planungsnummer 527-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 24/1, 2241/8 und 24/7 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsangelegenheit Agrargemeinschaft Ort-nerviertel (Betriebsgrundstück für die Firma „mobil in time“) – Umwidmung im Bereich der Gste.Nr. 20/1, 20/3, 22/3, 22/4 und 24/5 KG Thiersee von derzeit „Freiland“ in „eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet“ – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Die Firma „mobil in time“ (Juffinger Markus) plant die Errichtung eines Betriebsgebäudes im Bereich des Gewerbegebietes in Marbling. Dazu ist der Kauf eines Betriebsgrundstückes im Ausmaß von ca. 4.000 m² geplant. Aus diesem Grund ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 13. September 2018, mit der Planungsnummer 527-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 20/1, 20/3, 22/3, 22/4 und 24/5 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bebauungsplanangelegenheit Juffing Hotel & SPA in Hinterthiersee – Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neugebildeten Gst.Nr. 1364/2 – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme:

Beim Hotel Juffing (Residenz) in Hinterthiersee sind ein Umbau und eine Erweiterung geplant. In diesem Zug soll das Grundstück 1361/10 mit dem Grundstück des Hotelgebäudes (Gst.Nr. 1364/2) zusammengelegt werden. Weiters ist es auch notwendig, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern bzw. neu zu erlassen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.11.2018, GZL: FF167/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:

Trainer Sebastian (Garagengebäude) sowie Trainer Hubert/Roland (Wohnhauserweiterung):

- Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes

Gründhammer Bau GmbH (Erweiterung des Betriebsgrundstückes in Marbling):

- Änderung des Flächenwidmungsplanes